



**Gut gemeinte Hilfeleistungen tierliebender Menschen sind oftmals für ein Wildtier der Beginn eines langen Leidensweges in menschlicher Obhut!**

—

**Weniger ist manchmal mehr!**

**Eine Initiative der Tierärztekammer Niedersachsen**  
[www.tknds.de](http://www.tknds.de)

Unterstützt von:

bpt - Bundesverband Praktizierender Tierärzte  
Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V.

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,  
Verbraucherschutz und Landesentwicklung

TVT - Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

**Fotos** fotolia.com:

Rehkitz © jennerwein77 #29326297  
Igel © Alexander Erdbeer #31222865  
Red squirrel © seawhisper #23618237  
Wildkaninchen © Joachim Neumann #23573056

© 2012 V1.0



**Retten um jeden Preis?**

***Umgang mit aufgefundenen  
Wildtieren unter Aspekten des  
Tierschutzes***



Mitgefühl, Sorge und Hilfsbereitschaft veranlassen Menschen, sich **vermeintlich** verlassen, kranker oder auch verletzter Wildtiere anzunehmen. „Vermeintlich verlassen“ deswegen, weil in vielen Fällen diese Tiere, meist Jungtiere, nicht verlassen sind. Das zu beurteilen, erfordert Beobachtungsgabe, Geduld und **Wissen!**

### Was man wissen sollte:

Wildtiere sind herrenlos!

Sie unterliegen zu einem Teil dem **Bundesjagdgesetz** und dem **Niedersächsischen Jagdgesetz** und zum anderen Teil dem **Bundesnaturschutzgesetz**.

Die Tierarten, die unter das Bundesjagdgesetz bzw. das Niedersächsische Jagdgesetz fallen, sind im Gesetz aufgelistet.

>> [www.gesetze-im-internet.de/bjagd/](http://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/)

>> [www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=18609&article\\_id=5137&psmand=7](http://www.ml.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=18609&article_id=5137&psmand=7)

Alle anderen fallen unter das Bundesnaturschutzgesetz und hier unter den **Artenschutz**. Grundsätzlich ist es verboten und damit gesetzeswidrig, Wildtiere aus der Natur zu entnehmen!!!

Ausnahmen bestehen für Jagdausübungsrechte, die das Recht haben, Wildtiere, die dem Jagdrecht unterliegen (Wild), sich anzueignen. Das gilt für erlegtes, verletztes und verwaistes Wild. Nimmt eine Person Wild an sich, so erfüllt sie dadurch im Allgemeinen den Straftatbestand der Wilderei!

Das **Tierschutzgesetz** regelt den Umgang mit allen Tieren. Das **Individuum** „Tier“ und dessen Wohlergehen stehen dabei im Vordergrund. Bei Wildtieren geht es primär um den Erhalt der Populationen.

Die **Natur** hat eigene Regelmechanismen; natürliche Selektion, abhängig von z.B. Nahrungsangebot, (Fress-)Feinden, Krankheiten, Verletzungen, Tod und Jungtierverluste bestimmen den Lebenszyklus von Wildtieren. Der Fitteste überlebt, die anderen Tiere werden Teil der Nahrungskette. Das ist in der Natur so vorgesehen.

**Je weniger der Mensch sich einmischt, umso ungestörter funktioniert dieser natürliche Kreislauf!**



### Der konkrete Fall:

Ein offensichtlich verletztes Wildtier wird gefunden. Der Finder ist in Sorge und möchte verständlicherweise helfen. In diesem Fall wird sein Handeln einzig und allein vom Tierschutzgedanken beeinflusst, nämlich Leiden und Schmerzen zu lindern. Er fühlt mit und möchte helfen! Bei einem Tier, das unter das **Jagdrecht** fällt, ist es Pflicht des Finders, den Jagdausübungsberechtigten oder die Polizei zu kontaktieren, um den zuständigen Jagdausübungsberechtigten ausfindig zu machen und zu informieren. Die Zuständigkeit für dieses Tier liegt nach dem Gesetz allein beim Jagdausübungsberechtigten.

Nimmt der Finder das Tier mit, um es z.B. in eine Tierarztpraxis zu bringen, begeht er nach dem Gesetz Wilderei und erfüllt damit einen Straftatbestand. Bei einem Tier, das unter das **Artenschutzrecht** fällt, muss gewährleistet sein, dass es nach Entnahme aus der Natur und erfolgter tierärztlicher Behandlung wieder in die Natur ent-

lassen werden kann ohne Beeinträchtigung wichtiger Lebensfunktionen!

**Auf jeden Fall muss der Finder wissen, dass von dem Momentan, in dem er sich das Tier „aneignet“, er volle Verantwortung und Haftung übernimmt und für anfallende Kosten aufzukommen hat.**

### Retten um welchen Preis?

Es ist verständlich, dass wir in unserem Mitempfinden schnell dazu neigen, dem leidenden Tier helfen zu wollen und in die Natur einzugreifen. Zuvor sollten immer die Folgen bedacht werden! Wildtiere sind nicht an Menschen, geschlossene Räume oder Gehege gewöhnt.

Sie sind nicht zahm, enger Kontakt zu Menschen, intensive Behandlung und Pflege bedeuten Dauerstress!

Unter Tierschutzgesichtspunkten muss ganz genau abgewogen werden, ob eine Wiederherstellung des Tieres für ein Leben in der Natur möglich ist und ob die Haltung bis dahin in menschlicher Obhut ohne Schmerzen, Leiden und Schäden gewährleistet werden kann.

